



BRS Saarland e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB's / Zulassungsvoraussetzungen

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Saarland e.V.
Hermann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken
www.brs-saarland.de

Stand: November 2020

AGB's und allgemeine Zulassungsvoraussetzung

Die Lehrgänge zu den Aus-, Fort- und Weiterbildungen in den Strukturen des "Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS)" werden auf Grundlage der Rahmenrichtlinien zur Qualifizierung im "Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)" und der Richtlinien für die Ausbildung im DBS durchgeführt.

Teilnahmevoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen im DBS gilt, dass der/die Teilnehmer/in mindestens 18 Jahre alt ist. Eine Vorqualifikation wird nicht vorausgesetzt. Bestimmte Ausbildungs- und Studiengänge können als Vorkenntnisse anerkannt werden und eine Verkürzung der Ausbildungszeit begründen (siehe Anerkennungstabelle). Hierfür muss ein Antrag bei dem zuständigen Landes- oder Fachverband gestellt werden.

Lehrgangsanmeldung

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über den ausrichtenden Landes- bzw. Fachverband. Für die Anmeldung stehen die jeweiligen Anmeldeformulare des Lehrgangsanbieters zur Verfügung, die auf der Homepage des entsprechenden Lehrgangsanbieters zu finden sind. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in weitere Informationen zum Lehrgang. Der Landes- bzw. Fachverband ist als Lehrgangsanbieter dabei Ansprechpartner bei allen Fragen rund um den Lehrgang. Der Lehrgangsanbieter behält sich Änderungen des Lehrganges aus organisatorischen Gründen vor.

Ausbildungskosten

Die Kosten der Aus-, Fort- und Weiterbildungen sind aufgrund der verschiedenen Förderbedingungen in den einzelnen Landes- bzw. Fachverbänden unterschiedlich geregelt. Die genauen Kosten sind den Ausschreibungen der Lehrgänge zu entnehmen. Die Kosten unterscheiden sich meist für Teilnehmer/innen, die einem Verein aus dem ausrichtenden Landesverband angehören zu den Kosten für Teilnehmer/innen, die einem Verein aus einem anderen Landes- bzw. Fachverband angehören sowie externen Teilnehmer/innen, die keinem Mitgliedsverein des DBS zugehörig sind.

Zusatz – BRS Saarland

Nach BRS-Gebührenordnung ist folgendes zu den Preiskategorien zu beachten:

Preis 1: eine vom BRS Saarland zugelassene Einrichtung (nur für saarländische Teilnehmer/innen)

Preis 2: eine vom anderen Landesverband zugelassene und bestätigte Einrichtung

Preis 3: Privatzahler (alle sonstigen)

Übernachungskosten werden nicht vom BRS Saarland übernommen.

Stornopauschalen

- Bis zum Meldeschluss kostenfrei.
- Bis zum 08. Tag vor Kursbeginn 25% der Lehrgangsgebühr. Sollten außerdem Ausfallkosten entstehen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Ab dem 07. Tag vor Kursbeginn 100 % der Lehrgangsgebühr. *Der Grund der Absage ist dabei unerheblich.* Ist die Lehrgangsgebühr noch nicht auf das Konto des BRS erfolgt, ist die Zahlung trotzdem zu leisten. Sollten außerdem Ausfallkosten entstehen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Prämiengutscheine können nur auf Anfrage eingereicht werden.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungen in der ersten Lizenzstufe umfassen 120 Lerneinheiten (Übungsleiter/in C Breitensport; Trainer/in C Leistungssport). Die Ausbildungen in der zweiten Lizenzstufe umfassen 180 Lerneinheiten (Übungsleiter/in B Rehabilitationssport, Übungsleiter/in B Breitensport, Trainer/in B Leistungssport; Ausnahme: Profil Innere Medizin: 210 Lerneinheiten). Eine Lerneinheit dauert 45 Minuten. Einige Lerneinheiten werden durch Heimstudium/Hausarbeiten, Hospitationen und Lernerfolgskontrollen abgedeckt. Die Ausbildung muss innerhalb von **zwei Jahren** abgeschlossen sein.

Bildungsurlaub

Für die im BRS angebotenen Aus- und Fortbildungen kann kein Antrag auf Bildungsurlaub gestellt werden.

Lehrgangsmaterialien

Die Kursunterlagen (Einladung/ Tagesablaufplan) werden den Teilnehmenden bis spätestens Meldeschluss online zugestellt.

Bei Ausbildungen erhalten die Teilnehmenden nach Geldeingang der Kursgebühren ihr Skript. Dies wird ihnen online zugestellt und kann mit dem entsprechenden Passwort downgeloadet werden.

Achtung wichtig: für die Zustellung aller Unterlagen ist die persönliche E-Mailadresse des Teilnehmers, der Teilnehmerin erforderlich!

Beantragung der Lizenz

Nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an allen Lehrgangsterminen wird der/dem Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung durch den Lehrgangsanbieter ausgestellt. Die Lizenz wird dem/der Teilnehmer/in auf Antrag beim zuständigen Landes- oder Fachverband ausgestellt.

Dazu werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- Nachweis der Erste Hilfe Grundausbildung (9 Lerneinheiten – nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmebescheinigung des besuchten Ausbildungslehrganges
- Der “Ehrenkodex für alle Ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und –verbänden des DBS” muss einmalig unterzeichnet werden.
- Bestätigung eines Mitgliedsvereins des DBS über die Übungsleitertätigkeit

Gültigkeit der Lizenz

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und beträgt maximal 4 Jahre. Die Lizenz “Übungsleiter/in B Rehabilitationssport Innere Medizin” stellt eine Ausnahme dar, da sie eine maximale Gültigkeitsdauer von 2 Jahren besitzt. Die jeweilige Gültigkeit ist auf der ausgestellten Lizenz aufgeführt.

Verlängerung der Lizenz

Innerhalb der Gültigkeitsdauer von 4 bzw. 2 Jahren (Profil Innere Medizin) ist der Nachweis einer Fortbildung von mindestens 15 Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung beim zuständigen Landes- oder Fachverband einzureichen. Die Lizenzen können nur dann verlängert werden, wenn zudem die Tätigkeit als Übungsleiter/in in einem Mitgliedsverein des DBS nachgewiesen wird. Es gelten folgende Regelungen bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer:

Regelung für Lizenzen mit einer Gültigkeitsdauer von 4 Jahren:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer wird mit Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer wird mit Nachweis einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich von zwei bzw. drei Jahren verlängert.

Überschreitung der Gültigkeit um mehr als drei Jahre:

- Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als drei Jahre verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Sonderregelung für Lizenzen "Innere Medizin" mit einer Gültigkeit von 2 Jahren:

Fortbildung in den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird mit Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung ab dem vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE um die vorgeschriebene Gültigkeitsdauer verlängert.

Überschreitung der Gültigkeit um mehr als 2 Jahren:

- Bei einer Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 2 Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

Anerkennung von Fortbildungen für die Lizenzverlängerung

Alle im DBS-Lehrgangsplan veröffentlichten Fortbildungen werden bundesweit zur Lizenzverlängerung anerkannt. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die unteren Lizenzstufen für ihre Gültigkeitsdauer ebenfalls verlängert. Dies gilt auch für höhere Lizenzstufen. Zur Verlängerung der Lizenz "B Rehabilitationssport Innere Medizin" wird eine Fortbildung mit dem Thema "Reanimation in

Herzgruppen" mit 4 LE empfohlen. Bei Interesse an externen Fortbildungen sollte vorab mit dem zuständigen Landes- oder Fachverband abgestimmt werden, ob die externe Fortbildung zur Lizenzverlängerung anerkannt werden kann.

Lizenzen im Rehabilitationssport

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein/e Übungsleiter*in ohne gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe leiten darf und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht möglich ist. Die gültigen Lizenzen sind zudem Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in den Sportvereinen und Abteilungen. Die Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig.

Versicherungsschutz

Für Teilnehmer/innen, die einem Mitgliedsverein im DBS angehören, besteht eine Haftungs- und Unfallversicherung auf Grundlage der Versicherungsverträge der Landessportbünde für Vereinsmitglieder. Für externe Teilnehmer/innen besteht keine Haftungs- und Unfallversicherung.

**BRS Saarland,
Stand November 2020**